

alle reden vom Wetter
wir nicht

Anstöße für eine überfällige Diskussion

an

Mitglieder der Georg-August-Universität

für

eine Diskussion innerhalb der Universität

von

Gode Gravenhorst
Dr. phil.
Prof. (i.R.), Bioklimatologe
Blücherallee 6
22926 Ahrensburg
Tel. 04102 58870
ggraven@gwdg.de

Lerke Gravenhorst
PhD (Uni. Minnesota)
Prof. (apl.), Soziologin
Blücherallee 6
22926 Ahrensburg
Tel. 04102 229827
lerke.gravenhorst@online.de

Ahrensburg, März 2011

Leitung einer Elite-Uni vertuscht

Selbstbeschädigung der eigentlich exzellenten Universität Göttingen - ein aktuelles Beispiel für das Versagen wichtiger Institutionen

Das Problem

Es sind nicht nur Kirchengemeinden, Klosterinternate, Reformschulen, Konzerne, Gewerkschaften oder Verbände, die Schwierigkeiten haben, skandalöse Vorfälle in ihren eigenen Reihen zu verhindern, aufzudecken und aufzuklären. Auch Universitäten können darin versagen, obwohl insbesondere sie der Aufgabe und den Prinzipien von öffentlicher Wahrheitssuche verpflichtet sind. Gerade Universitäten sind angetreten, um in offenen Diskussionen aufzuklären. Diese Maxime führt zum Herzstück der Institution Universität, soll diese doch vor allen Dingen Studierende der nachwachsenden Generationen dazu befähigen, kritisch, d.h. auch selbstkritisch, Erscheinungen und Prozesse in Natur und Gesellschaft zu beschreiben und zu erklären.

Es scheint aber, dass auch eine universitäre Institution, die für Wahrheit und Aufklärung steht, nicht notwendig gefeit ist vor Lug, Betrug und Vertuschung, und dass auch sie ein Institutionsklima entwickeln kann, das insbesondere der Selbstaufklärung entgegensteht. So können sogar Interessen und Entscheidungen der universitären Leitung, die eigentlich von anderen Mitgliedern der Universität abgelehnt werden, trotzdem eingebettet werden in ein interaktives Geflecht der Universität, das letztlich nicht auf Rede und Gegenrede, nicht auf Position und

Widerspruch, nicht auf Dialog, nicht auf Eigenständigkeit innerhalb gemeinsamer Verbundenheit beruht. Es kann durchaus ein universitäres Klima herrschen, in dem kaum jemand Widerspruch ‚nach oben‘ wagt, kaum einer sich wehrt, nur die wenigsten gegen ihrer Meinung nach falsche Vorgaben argumentieren.

In den letzten Jahren lässt sich ein solches Systemproblem konkret an der Universität in Göttingen beobachten. Seit ihrer Gründung ist die Georg-August-Universität dem Ziel von Aufklärung verpflichtet. Sie hat diese Aufgabe in der Vergangenheit - sieht man einmal von der NS-Zeit ab - hervorragend erfüllt. Sie hat sich weltweit einen exzellenten Namen in der Wissenschaft besonders zum Anfang des letzten Jahrhunderts erworben. Die zahlreichen Nobelpreisträger, die in ihrem wissenschaftlichen Werdegang mit der Georg-August-Universität verbunden waren, zeugen davon. Auch heute prägen hervorragende Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, Verwaltungskräfte und Studierende das Arbeiten an der Georg-August-Universität.

Die Maxime der Aufklärung umfasst auch, so sollte man meinen, die Aufgabe der Göttinger Elite-Universität, sich und die Öffentlichkeit über wichtige Vorgänge in ihrem eigenen Verantwortungsbereich aufzuklären. Alle Angehörige der Universität sollten nach Maßgabe dieser Maxime in die Lage versetzt werden, selbständig zu denken, sich selbst ein Bild von sie tangierenden Ereignissen und Vorgängen zu machen und sich mit anderen darüber in öffentlichen Arenen zu verständigen. Daher frappiert die Tatsache, dass es an dieser Universität in den letzten Jahren zu spezifischen massiven Normbrüchen kommen konnte, dass die Universität als Ganze, besonders aber ihre Leitung, in ihrer Reaktion auf diese Situation wenig vom Geist der öffentlichen Selbstaufklärung getragen war. Bei den hier angesprochenen Normbrüchen geht es um wissenschaftliches Fehlverhalten; es geht darüber

hinaus um Betrug und Untreue sowie um die Bestrebungen, sie zu vertuschen - und das alles in einer so bedeutenden Institution der Wissenschaft in Deutschland wie der Georg-August-Universität. Die ursprünglichen Normbrüche und die Versuche, sie zu vertuschen, stellen keine isolierten Handlungen dar, sondern gehören zusammen, schichten sich auf und bilden ein System skandalöser Ärgernisse.

Fakten

Was ist an der ehrwürdigen Georg-August-Universität in Göttingen in den letzten Jahren im Einzelnen geschehen, dass sich ein solches Urteil aufdrängt? Im Februar 2009 wurde **das erste skandalöse Ärgernis** von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) aufgedeckt. An der Universität in Göttingen gaben Mitglieder des Sonderforschungsbereiches (SFB) 552 vor, wissenschaftliche Artikel in Zeitschriften veröffentlicht zu haben, obwohl noch kein Wort davon geschrieben oder sie noch nicht eingereicht oder von den Verlagen nicht akzeptiert worden waren. Mit diesen falschen Angaben sollte ein Forschungsantrag über Kosten von etwa acht Millionen EUR befördert werden.

Die angerufene Ombuds-Kommission und dann die auf sie folgende Untersuchungskommission der Universität stellten fest, dass 15 Personen sich fehlerverhalten hätten. Von diesen hätten vier sich grob fehlerverhalten. Separat davon veröffentlichte die DFG in einer ihrer Pressemitteilungen (Nr. 5, Oktober 2009) nach einer eigenen Untersuchung fünf Namen von involvierten Wissenschaftlern und belegte zwei von ihnen mit Rügen und drei von ihnen mit einem Ausschluss von DFG-Ämtern für drei Jahre. Bei acht weiteren Personen stellte die DFG wissenschaftliches Fehlverhalten fest. Damit ist von beiden Institutionen über eine große Anzahl von Wissenschaftlern an der Universität in

Göttingen geurteilt worden, dass sie betrogen haben. An dieser Stelle muss aber noch einmal unterstrichen werden, dass es Veröffentlichungsbetrug für einen ganz bestimmten Zweck war: Er sollte helfen, öffentliche Forschungsgelder von etwa 8 Millionen Euro zu erhalten. Hier handelt es sich also nicht nur um Fehlverhalten oder wissenschaftliches Fehlverhalten, sondern im Kern um ganz handfesten Betrug.

Dieses skandalöse Ärgernis wurde nicht von der Universität selbst aufgedeckt. Auch ihre Ombuds-Kommission und ihre Untersuchungskommission trugen nichts zur Aufdeckung bei. Sie konnten es auch nicht: Sie sind keine Kontrollinstitutionen der Universität, auch wenn der zuständige Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und Mitglied des Stiftungsrates der Universität dies für die Ombuds-Kommission behauptete. Die beiden Kommissionen sind nur dazu da, dem nachzugehen und das zu verhandeln, was ihnen von anderen mitgeteilt wird. Tatsächlich war es die DFG, die dieses erste skandalöse Ärgernis aufdeckte. Über den Fall berichteten Medien und Universität (z.B. Spiegel, Nr. 19 / 2009; Spiegel-online, 2. Mai 2009; Göttinger Tageblatt, 2. Mai 2009 und 6. Mai (online); FOCUS- online, 2. Mai 2009; Süddeutsche Zeitung, 9. Okt. 2009 und Süddeutsche Zeitung online, 14. Mai 2009).

Aber es gibt noch ein **zweites skandalöses Ärgernis** an der Elite-Universität, das als noch wesentlich schwerwiegender gelten muss. Der ‚Spiegel‘ berichtete im Mai 2009 schon von Hinweisen über Unregelmäßigkeiten bei der Mittelbewirtschaftung des Sonderforschungsbereiches (SFB) 552. Der Ombuds-Kommission der Universität wurde bereits im November 2008 die hochbegründete Vermutung vorgetragen, dass Gelder, die von der DFG demselben SFB bewilligt worden waren, seit 2005 nicht ordnungsgemäß vom Geschäftsführen-

den Vorstand und vom Erweiterten Vorstand dieses SFB 552 eingesetzt worden seien. Als ein Beispiel, das auch für Nichteingeweihte verständlich ist, ein Protokollauszug über die Sitzung des Erweiterten Vorstandes (EV) vom 20.9.2007: „(1) Finanzen (...) (e) Beschlussfassung zu (c) Es wird einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen beschlossen, dass im Antrag Phase III des SFB 552 genannte, jedoch nicht über DFG-Mittel finanzierte Personen bis zu einem Gesamtbetrag von 50 000.- EUR auf Kostenstellen des SFB umgebucht werden sollen (um eine Mittelrückgabe an die DFG zu vermeiden). Über Details soll der GV entscheiden.“ (GV = Geschäftsführender Vorstand)

SFB-Instanzen haben mehrere unerlaubte Finanztransaktionen ermöglicht. Zusätzlich ist die Ombuds-Kommission, die Fehlverhalten, das ihr gemeldet wird, aufklären soll, zu einem inakzeptablen Urteil gekommen. In der Richtlinie der Georg-August-Universität Göttingen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, Abschnitt I, §4 Absatz 1 wird festgestellt: „Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn jemand in einem wissenschaftlichen Zusammenhang und grob fahrlässig oder vorsätzlich (...) c) die Forschungstätigkeit anderer behindert.“ Wenn bewilligte Forschungsgelder bewusst dem Verwendungszweck und Kollegen entzogen und für eigene wissenschaftliche Arbeitsziele und Erfolge verwendet werden, dann werden die Arbeiten von Kollegen eindeutig vorsätzlich behindert – durch den bloßen Entzug zustehender Gelder ebenso wie durch den ungesetzlichen Charakter der in Rede stehenden Finanztransaktionen. Ein solches Verhalten ist nicht nur wissenschaftliches Fehlverhalten, es ist in erster Linie geungener Betrug und Untreue.

Die für die Aufklärung von Fehlverhalten zuständige Ombuds-Kommission unter Leitung eines Jura-Professors erklärte sich jedoch

nicht für zuständig, dem gemeldeten wissenschaftlichen Fehlverhalten, das gleichzeitig Veruntreuen von anvertrautem Geld in Form von illegalem finanziellem Gebaren darstellte, nachzugehen. Sie stellt fest: „Insbesondere mit Schreiben vom 17.11.2008 hat (...) zusätzliche Vorwürfe gegen den SFB 552 betreffend den Umgang mit Geldern erhoben. Auch wenn die Mittelverwendung selbstverständlich auch die Möglichkeit der Forschung beeinflusst, handelt es sich doch insoweit um einen Reflex gegenüber den primär maßgeblichen Regelungen zum ordnungsgemäßen Umgang mit Finanzmitteln. Es gehört nicht zu den Aufgaben der Ombudskommission, die Einhaltung der insoweit maßgeblichen Regeln zu überprüfen. Den Vorwürfen war also im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens nicht nachzugehen.“ Was immer der hier bemühte „Reflex“ auch sein mag - mit dieser Begründung wird vertuscht! Die Ombuds-Kommission informierte wohl auch andere Instanzen nicht. Immerhin stellte sie jedoch vorher fest: „Die Sachverhaltsdarstellung zeigt, dass die Verfahrensvorgaben der Ordnung des SFB 552 in mehrerer Hinsicht nicht eingehalten wurden“.

Auch die angerufene Untersuchungskommission unter dem Vorsitz des Präsidenten eines Landesverwaltungsgerichtes verwarf diese finanziellen Vorwürfe: „Soweit (...) Vorwürfe gegen den Vorstand betreffend den Umstand von Geldern erhebt, ist es Aufgabe der zuständigen Stellen der Universität und ggfs. der Staatsanwaltschaft, diesen nachzugehen, weil es hier maßgeblich um den ordnungsgemäßen Umgang mit Finanzmitteln und nicht um die wissenschaftliche Arbeit geht.“ Die Untersuchungskommission befragte keine Zeugen, die zu anderen schweren Vorwürfen vorgeschlagen waren und selbst den Beschwerdeführer nicht. Sie urteilte: „(...) zwar hat der Vorstand (...) bei der Entwicklung und Verabschiedung des Konzeptes für die 4. Förderphase gegen formale Bestimmungen der Ordnung des SFB verstoßen

(...)“, wies aber die Beschwerde in letzter Instanz zurück. Was muss noch geschehen, damit Universitätsgremien eingreifen? Was sind verfasste Ordnungen wert, wenn sie nicht beachtet werden müssen? Der Präsident der Universität wird über die Ombuds-Verfahren laufend informiert, so steht es in den Richtlinien. Der Präsident sollte also seit jetzt zweieinhalb Jahren gewusst haben, dass an der Göttinger Universität sehr begründete Vorwürfe der Missachtung der SFB-Ordnung, des finanziellen Betruges und der finanziellen Untreue im Raum stehen. Im Mai 2009 wurden laut Presseinformation Nr. 103/2009 der Universität Disziplinarverfahren eingeleitet. Wegen der falschen Listen der Veröffentlichungen? Wegen des Finanzgebarens? Was ist aus den Verfahren nach fast zwei Jahren geworden?

Es war die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), die nicht nur die falschen Angaben zu den Veröffentlichungen des SFB 552 aufgedeckt hat. Sie war es auch, die das Finanzgebaren dieses SFB untersucht hat. Sie hat zu Letzterem einen Finanzbericht vorgelegt. Er muss so verheerend ausgefallen sein, dass sie ihn nicht nur an die Universitätsleitung, sondern gleichzeitig an die Staatsanwaltschaft schickte. Die Universität zahlte etwa fünfhundert Tausend (500 000) EUR an die DFG zurück. Noch stehen gravierende Vorwürfe und Fragen an die Universität im Raum, z.B.: Wurde mit falschen Rechnungen Geld umgeleitet? Wurden in etwa 100 000 Euro zusätzlich zu den bewilligten Kosten von der DFG an den SFB ausgezahlt, nachdem die DFG vom SFB mit falschen Begründungen getäuscht worden war? Wurde Geld für Dienstleistungen überwiesen, die gar nicht erbracht worden waren? Wurden Umzugskosten in Indonesien, der Untersuchungsregion des SFB 552, ohne Belege bezahlt, obwohl die DFG generell gar keine Umzugskosten erstattet? Wurde eine Reise nach Südamerika finanziert für einen Koordinator, der gar nicht mehr für den SFB arbeitete und

der SFB außerdem doch in Indonesien angesiedelt war? Wurde eine bestimmte Firma in der Schweiz beauftragt, eine Tagung auf Bali zu organisieren und eventuell unerlaubte Tagungsgebühren von SFB-Mitgliedern zu kaschieren, obwohl für den SFB mehrere Koordinatoren/innen langfristig bezahlt wurden? Wurden Forschungsgelder gewaschen? Gab es Anleitungen von der Finanzabteilung, Forschungsgelder auf Ausgabenkonten umzubuchen, die nichts mit dem SFB zu tun hatten, um sie nicht zurückzahlen zu müssen und wurde diese Hilfestellung angenommen? Wie werden geschädigte Wissenschaftler entschädigt? Wer innerhalb der Universität kommt für die zurückgezahlten Gelder auf? Im Übrigen hat die Universitätsleitung die Wissenschaftler des SFB über den Inhalt dieses eventuell brisanten Berichts nicht informiert. Was kann in ihm alles enthalten sein, wenn er potentiell Geschädigten nicht zugänglich gemacht wird?

Doch wohl alle, die in den Medien lesen oder hören, dass die Universität etwa fünfhundert Tausend (500 000.- EUR) an die DFG zurückzahlen musste, stellen sich die Frage nach dem Warum. Die Universitätsleitung hat sich bisher nicht konkret dazu geäußert, wie und warum diese große Rückzahlung genau verursacht wurde. Die Rückzahlung einer solchen Summe ist außerdem auch nicht mit einer Äußerung des Universitätspräsidenten zu vereinbaren, die der ‚Spiegel‘ (in seiner online-Ausgabe vom 21. Mai 2009) wiedergegeben hat: „Es habe zu keiner Zeit ‚Tricks zu Lasten der DFG gegeben‘.“ Auffällig ist, dass auf dem Inter Auftritt der Universität die Information über den SFB 552 kurz vor dieser Finanzentscheidung der DFG abbricht. Die Staatsanwaltschaft führt gegenwärtig noch ihre Voruntersuchungen. Die Universitätsleitung aber muss für ihre Aufklärungsarbeit und deren Veröffentlichung nicht auf Ergebnisse staatsanwaltlicher Untersuchungen warten. Setzt sie etwa darauf, dass Verjährungsfristen ablaufen, dass

langes Schweigen die Vorgänge zudecken kann? Zweieinhalb Jahre sollte keine Verwaltung einer Elite-Universität daran arbeiten, um Buchungen und ihre rechtmäßige Begründung mit Hilfe von informierten Wissenschaftlern, die die sachlichen Zusammenhänge kennen, zu überprüfen.

Ist es nicht ein weiteres Zeichen der Taubheit der Universität gegenüber den gebotenen moralischen Normen, dass ausgerechnet eine Person, die an der zweifelhaften und hoch verdachtsbelasteten Mittelbewirtschaftung beteiligt war, ohne arbeitsrechtlich zu begründende Notwendigkeit weiter mit Aufgaben in dem Land betraut wird, in dem das Bild der Universität Göttingen durch eben diese Machenschaften auffällig beschädigt worden ist (Indonesien)? Das Analoge gilt für den neuen Einsatz einer Wissenschaftlerin in einem internationalen Wissenschaftskolleg der Universität.

Es deutet sich noch ein **drittes skandalöses Ärgernis** an. Der Universitätspräsident wurde vom Ausschuss für Wissenschaft und Kultur des Landtages zu den genannten Vorgängen an der Universität angehört. Eine Vertreterin des Ausschusses (die SPD-Abgeordnete Andretta) hat sich, folgt man der online-Ausgabe des Göttinger Tageblatts vom 5. Mai 2009, äußerst positiv zu dem Bericht geäußert. Nach der Lektüre des Protokolls dieser Anhörung aber muss bei jemandem, der die skandalösen Vorgänge kennt, der deutliche Eindruck entstehen, dass ein Universitätspräsident die Volksvertreter nicht hinreichend und vollständig, im Ergebnis also falsch, über diese finanziellen Vorgänge an seiner Universität unterrichtet hat. Entweder war er nicht richtig informiert oder er hat Kenntnisse verschwiegen. Der Ausschuss, dem Vertreter und Vertreterinnen aller Parteien angehören, wurde auf diese Vermutung hingewiesen. Der Ausschuss sah sich, so die Information der Landtagsverwaltung, nach einer Stellungnahme der Universität

aber nicht veranlasst, diesem schweren Vorwurf nachzugehen. Es liegt nahe, bei den Ursachen für diese Verweigerung daran zu denken, dass die Volksvertreter und -vertreterinnen die internen Vorgänge an einer Universität ohne informierte Nachhilfe nicht durchschauen können. Ihnen lag aber eine nichtpräsidiale ausführliche kritische Analyse vor. Deshalb kann bei der Verweigerung, dem schweren Vorwurf weiter nachzugehen, wohl an wechselseitige Abhängigkeiten unterschiedlichster Motivation gedacht werden, die zwischen den politischen Fraktionen eines Landesparlamentes, einerseits, und einer Landesuniversität, die Anspruch auf einen Elite- und Exzellenz-Status in Deutschland erhebt, andererseits, bestehen. Mitglieder des Landtags haben zu der Anhörung des Universitätspräsidenten im Mai 2009 die Überzeugung formuliert, dass die Universität Göttingen die in Rede stehenden finanziellen Transaktionen mit Nachdruck aufklären würde. Inzwischen sind aber schon fast zwei Jahre seit dieser Aussage vergangen und die Universitätsleitung hat, anders als versprochen, die universitäre und die politische Öffentlichkeit keineswegs über fragwürdige Mittelverwendungen, deren Ursachen und Folgen informiert.

Interpretationen

Eine mehr wissenschaftsethische ‚Sünde‘ durchzieht die vorher geschilderten drei skandalösen Ärgernisse. Im Grunde stellt sie ein **viertes skandalöses Ärgernis** dar. Die jetzige Universität Göttingen ordnet sich für ihren Selbstentwurf ausdrücklich in die ideen- und politikgeschichtliche Tradition ein, wie sie sehr früh an der Göttinger Universität verankert wurde. Die Universitätsleitung schreibt die moralischen und politischen Leistungen der Göttinger Sieben, die mutig gegen ihrer Meinung nach unrechtmäßige Anordnungen ihres Dienst-

herrn intern protestierten, auf die jetzige Fahne der Universität. Sie tut es jedoch völlig unzureichend, da sie es umgeht, der Protestation der Göttinger Sieben wirklich zu folgen und dementsprechend eine notwendige massive Kritik des eigenen Handelns abzuleiten,

Zur Erinnerung (nach Aufsätzen von N. Kamp, E. Blanke, W. Sellert, A. Schöne, H. Wellenreuther und R. v. Thadden, alle in „Göttinger Universitätsreden“ Nr. 85 (1988); nach Hans Kück, „Gottingensia“, Bd. 3 (1987, Nachdruck der Ausgabe von 1934) und nach Göttinger Tageblatt Okt. 2007 – Jan. 2008): Sieben Göttinger Professoren haben sich 1837 gegen eine Aufhebung des hannoverschen Staatsgrundgesetzes von 1833 und damit ihrer Meinung nach gegen eine Aufhebung des geltenden Rechts durch den König von Hannover, ihren Landes- und Dienstherrn, gestellt. Gegen diese Aufhebung haben sie in einem internen Schreiben an das königliche Universitäts-Curatorium in Hannover protestiert. Daraufhin wurden alle sieben entlassen. Drei von ihnen (die Professoren Jacob Grimm, Dahlmann und Gervinius) wurden sogar des Landes verwiesen, da sie angeblich den Protest öffentlich gemacht hätten. Diese Protestation wurde in Deutschland zum Symbol für das Aufbegehren des Gewissens gegen ungerechte Macht.

Nun rühmt die Georg-August-Universität sich noch heute, dass sieben ihrer Mitglieder vor 173 Jahren den Mut aufbrachten, gegen – in deren Urteil - gesetzeswidrige Handeln des Landesherrn, aufzubegehren. Auch Jutta Limbach, ehemaliges Mitglied des Stiftungsrates der Georg-August-Universität, wies in ihrer Göttinger Universitätsrede 2010 auf die auch heute noch gültige Bedeutung der Göttinger Sieben und damit die notwendige Verbindung von Wissen und Gewissen hin (Göttinger Universitätsrede 2009, Wallstein Verlag, Göttingen 2010). Die Leitung der Universität und eine Reihe anderer universitärer Instanzen und Universitätsmitglieder handeln jedoch in den Jahren 2006

bis 2010 dem moralischen und wissenschaftlichen Eliteanspruch entgegen, den die Universität gerade mit ihrem Rückgriff auf die Göttinger Sieben erhebt. Wenn die universitären Instanzen dieses Vorbild wirklich ernst nähmen, dann müssten sie zu intensiver und öffentlich vorgetragener Selbstreflexion und Selbstkritik kommen. Denn es ist die Universitätsleitung, die heute die damaligen Positionen von Dienstvorgesetzten innehat, gegen die in der Person des hannoverschen Königs sich die Göttinger Sieben wandten. Wenn es einer Universitätsleitung wirklich im Sinne der Göttinger Sieben um die Anerkennung eines höheren Rechtsgutes als der Setzungsmacht des Dienstvorgesetzten ginge, dann müsste sie zuvörderst das Tun und Unterlassen des Universitätspräsidiums und im Verein damit das Tun und Unterlassen der gesamten Universitätsleitung hinterfragen und sie müsste öffentlich darüber aufklären.

Seit zweieinhalb Jahren weiß die Universitätsleitung von deutlichen Vorwürfen von ganz ‚normalem‘ Betrug und ganz ‚normaler‘ Untreue im Kontext von Wissenschaft innerhalb ihrer Mauern und nicht nur von wissenschaftlichem Fehlverhalten. Nur im Bereich der falschen Veröffentlichungsangaben, dem ersten skandalösen Ärgernis, hat sie sich eindeutig auch öffentlich geäußert. Dennoch betreibt sie seither keine wirkliche Aufklärung, geht sie nicht mit Nachdruck einer tragfähigen öffentlichen Widerlegung oder Bestätigung der Vorwürfe im Zusammenhang der universitären Mittelbewirtschaftung und mit der Verwendung von Fördergeldern durch einzelne Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen nach, setzt sie keine offene Diskussion darüber in Gang, wie es zu solchem Fehlverhalten bzw. zu solchem Geist sowohl der ganz ‚normalen‘ als auch gleichzeitig der wissenschaftlichen Unmoral in einer ‚Elite‘-Universität kommen konnte. Wo bleibt ihre

Wertschätzung von heutigen Göttinger Sieben, wenn sie ganz aktuell aufträten?

Gerade am Ort dieser Universität prangerte Wolfgang Frühwald, ehemaliger Präsident der DFG und der Alexander von Humboldt-Stiftung in der Göttinger Universitätsrede 2007 die geltenden Leistungskriterien in der Wissenschaft und ihre Folgen an (W. Frühwald: Die Autorität des Zweifels – Verantwortung, Messzahlen und Qualitätsurteile in der Wissenschaft, Wallstein Verlag, Göttingen 2008). Er ahnt gewissermaßen die Vorgänge an der Göttinger Universität, die sich etwa zur selben Zeit dort in unmittelbarer Nähe abspielen, wenn er ausführt: „Somit ist das Regime der Forschungsmessung heute ein Regime der Delegation von Verantwortung und für Irrtum, Intrige, sogar für Betrug anfällig.“

Es scheint, dass die meisten Mitglieder des SFB 552 den von Frühwald angesprochenen angeblichen Erfolgskriterien, wie z.B. Anzahl der Veröffentlichungen, nicht standhalten konnten. Der Vorstand dieses SFB hat diesen Druck verstärkt und mit zweifelhaften Vorgaben willkürlich Mitglieder des SFB aus eben diesem SFB heraus gedrängt. Der SFB-Vorstand ist dann seinem eigenen falschen Anspruch erlegen, wie es die DFG aufgedeckt hat. Es ist wohl so, dass übertriebener Ehrgeiz, umgreifende Eitelkeit und Selbstüberschätzung einzelner Forscher sowie die Ausformung eines Exzellenzdruckes, der wissenschaftspolitisch gewollt ist, die Voraussetzungen zum Erreichen von wirklicher Exzellenz gefährden.

Die DFG hat erfreulicherweise in Sommer 2010 einen Paradigmenwechsel vollzogen und erlaubt bei Forschungsanträgen nicht mehr, dass unübersehbare Listen mit eigenen Veröffentlichung angegeben werden, sondern fordert, sich hierin auf Wesentliches zu beschränken (Präsident der DFG Kleiner: „Qualität statt Quantität“, in: Forschung

1/2010). Dass die Göttinger Falschangaben zu eigenen Veröffentlichungsleistungen in einem Großförderungsantrag des Göttinger SFB 552 von der DFG entdeckt wurden und in die allgemeine Öffentlichkeit gerieten, hat sicherlich zu diesem wichtigen Kurswechsel der DFG beigetragen. Diese neue administrative Vorgabe der DFG wird die Denk- und Handlungsweise vieler Akteure und Akteurinnen im Wissenschaftsbetrieb langfristig hoffentlich positiv verändern. Der SFB hat - so gesehen - etwas bewegt. In ähnliche Richtung könnte es sich auswirken, wenn Ombuds- und Untersuchungskommissionen ihre explizit definierten Aufgaben angemessener wahrnehmen würden. Entschlackte und noch klarere Richtlinien könnten dabei sicherlich helfen.

Der Universitätspräsident hob bei einer Stellungnahme zu den falschen Literaturangaben beschönigend und verharmlosend hervor, dass nur Angaben zu eigenen Veröffentlichungen erfunden, aber keine wissenschaftlichen Daten gefälscht worden seien (Göttinger Tageblatt, 6. Mai 2009). Auch mit der Bezeichnung „wissenschaftliches Fehlverhalten“ wird eine solche Verharmlosung befördert. Denn dadurch wird vertuscht, dass mit falschen Leistungsangaben acht Millionen Euro öffentlicher Gelder in Konkurrenz zu anderen Gruppen und zum angeblichen Glanz der Georg-August-Universität beantragt wurden! Letzteres aber ist ganz ‚normaler‘ Betrug und gleichzeitig selbstverständlich auch Betrug in der Wissenschaft und auch wissenschaftliches Fehlverhalten. Der Präsident kündigte in seinem Newsletter vom Mai 2009 ernsthafte Konsequenzen an, wenn sich der Verdacht von Dienstvergehen bestätigen sollte. Er erwähnte Disziplinarverfahren und personalrechtliche Maßnahmen. Obwohl die Tatsachen seit langem auf dem universitären Tisch liegen, werden diese Erkenntnisse nicht öffentlich diskutiert, werden die Hergänge nicht öffentlich erörtert, werden Schuldige nicht benannt, Geschädigte nicht entschädigt. Es gibt Hinweise darauf, dass

es außerdem sogar sein kann, dass für schwerwiegende Normverletzungen mitverantwortliche Professoren befördert werden, während aber vorher versucht wurde, gradlinige Mitarbeiter zu entlassen.

Insgesamt geht es bei diesen skandalösen Ärgernissen um wissenschaftliches Fehlverhalten, darüber hinaus um Betrug und Untreue sowie um die Bestrebungen, sie zu vertuschen und außerdem um unterlassene Wiedergutmachung für Geschädigte - und all das in einer so bedeutenden Institution der Wissenschaft in Deutschland wie die Georg-August-Universität sie darstellt. Die ursprünglichen Normbrüche und die Versuche, sie zu vertuschen, stellen keine isolierten Handlungen dar, sondern gehören zusammen, schichten sich auf und bilden ein System skandalöser Vorfälle.

Welche Haltung haben wesentliche Teile der Universität Göttingen jenseits der Universitätsleitung zu den Vorfällen? Wie wird mit Fehlverhalten in der eigenen Institution umgegangen? Was hat der Stiftungsrat der Universität, ihr übergeordnetes Kontrollgremium, getan, um Klarheiten und öffentliche Diskussionen zu wichtigen Fragen von Verantwortung und Wirken von Wissenschaft und Universitäten am konkreten Beispiel zu befördern? Wie kann eine Universität, gedacht als Hort wissenschaftlicher Aufklärung, in der einflussreiche Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aber bewusst Normen ihres Wissenschaftssystems und der Gesellschaft generell brechen, noch Voraussetzungen für wissenschaftliche Aufklärung erfüllen? Ist sie selbst fähig, sich oder Teile ihrer Mitglieder zu verändern, um gerechtes und angemessenes Verhalten der ganzen Universität zu ermöglichen? Oder ist sie nur eine ganz gewöhnliche Firma wie andere auch? Funktioniert sie in ihrem Geist und in ihren Abwehrstrategien wirklich so ganz anders als die Institutionen, die durch ihre Fälle von sexuellem Miss-

brauch im letzten Jahr massiv in der allgemeinen Öffentlichkeit aufflaren?

Eine Wagenburgmentalität wesentlicher Gruppen der Georg-August-Universität, die eine ernsthafte und offene Auseinandersetzung mit den Fehlorientierungen, dem Fehldenken und dem Fehlverhalten einiger ihrer einflussreichen Mitglieder verhindert, schadet der langfristigen Leistungsfähigkeit der Forschenden, der Lehrenden und der Studierenden an der Universität, sie untergräbt den heutigen Exzellenzanspruch und verdunkelt die Exzellenzvergangenheit dieser Universität. Sollte z.B. der Antikorruptionsbeauftragte und gleichzeitige Leiter der Innenrevision der Universität nicht über alle finanziellen Vorfälle Bescheid wissen? Warum verstärkt er eine Duckmäuserhaltung an der Universität durch sein Schweigen in der Öffentlichkeit? Warum werden in diesem Zusammenhang gestellte Mobbing-Anzeigen nicht bearbeitet? Warum wird Wiedergutmachung nicht angesprochen? Denn es geht, wenn solche krassen Verfehlungen - direkt oder auch subtil - vorkommen, nicht nur um Lug und Trug, nicht nur um Zahlen, sondern es geht auch darum, dass Menschen massiv geschädigt und belastet werden, dass Lebensgeschichten und Wissenschaftsbiographien böswillig unterbrochen werden. Fehlverhalten kann immer auftreten, wenn Menschen miteinander umgehen. Wenn es aber bewusst mit großer Energie betrieben und gedeckt wird; wenn es aber vertuscht wird; wenn aber (und dafür gibt es starke Hinweise) Personen als ‚Verräter‘ gebrandmarkt werden sollen, die zum Aufklären von krassem Fehlverhalten beigetragen haben könnten; wenn aber diejenigen bestraft werden sollen, die Fehler oder Fehlverhalten aufdecken statt sie zu vertuschen (und dafür gibt es eindeutige Belege) - dann werden Feuerwehrleute, die das Feuer löschen wollen, gebrandmarkt, nicht aber die Brandstif-

ter und dann wird insgesamt der Exzellenzanspruch und die tatsächliche Exzellenz der Georg-August-Universität unterlaufen.

Im Gesamtsystem der Göttinger Universität scheint ein Netzwerk aus untereinander abhängigen Knoten von Abschottung, Abwiegelung und Vertuschung des Fehlverhaltens von einigen Mitgliedern der eigenen Institution zu existieren. Sicher, eine Universitätsleitung sollte sich zuerst hinter die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Universität stellen, aber sie hat auch die Verantwortung für den Geist und das Handeln der eigenen Institution als Ganzer. Auf die Frage „Wie sehen Sie die falschen Literaturangaben im Forschungsantrag und die Unregelmäßigkeiten in der Mittelbewirtschaftung im Rückblick?“ (in uni inform, Ausgabe November 2010) antwortete der Präsident: „(...) es ist sehr bedauerlich, dass so etwas passiert ist, aber das Bewusstsein für gute wissenschaftliche Praxis und ihre Absicherung durch administrative Maßnahmen ist dadurch geschärft worden.“ Eine solche Aussage stellt pure Defensive dar, aber keine Aufklärung. Um mehr tatsächliches Licht in die Vorgänge zu erhalten, könnte eine Gruppe von ehemaligen SFB-Mitarbeitern und -Mitarbeiterinnen, die sich geschädigt fühlen, und von externen Fachleuten, z. B. aus dem Niedersächsischen Rechnungshof, zumindest den vorliegenden DFG-Bericht auswerten und darüber berichten. Aus dem SFB 552 gemeinsam lernen sollte die Devise sein.

In der Summe: Ein einflussreiches Milieu an der Universität scheint sich - ausgesprochen oder unausgesprochen - einig zu sein, die Selbsterkenntnis nicht voranzutreiben, sondern einen Schein von Exzellenz bewahren und in einer selbstverschuldeten Unmündigkeit verharren zu wollen. Darunter werden die vielen engagierten und wirklich exzellent arbeitenden Mitglieder der Universität leiden, auch wenn sie das im Augenblick noch nicht verspüren. Allerdings landete in einer Umfrage

des Deutschen Hochschulverbandes unter Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen, wie sie die Leistung des Präsidenten/der Präsidentin ihrer Universität bewerteten, der damalige Göttinger Präsident unter „ferner liefen“ (Forschung und Lehre, April 2009; ExtraTiP, Mai 2009).

Die wissenschaftliche, politische und allgemeine Öffentlichkeit hat sich im Februar 2011 in einer heftigen Kontroverse über die Doktorarbeit eines Bundesministers sehr pointiert geäußert. In dieser Dissertation ist eine Fülle grober Fehler enthalten. Der Verfasser wurde in Teilen der Öffentlichkeit mit scharfer Kritik bedacht. Renommiertere Wissenschaftler und Wissenschaftsorganisationen haben in der Diskussion dazu hohe Maßstäbe an das wissenschaftliche Arbeiten und das Wissenschaftssystem einschließlich seiner Selbstkontrolle angelegt und ihre Einhaltung in der Wissenschaftspraxis unterstellt. In dem hier beschriebenen Fall der Göttinger Universität aber handelt es sich um Vorgänge, die nicht nur von einer einzelnen Person zu verantworten sind, sondern von einem ganzen Netzwerk von maßgeblichen Vertretern und Vertreterinnen von Wissenschaft, Management und Verwaltung. Diese skandalösen Ärgernisse sind in ihrem Ausmaß und Grad von Normbruch als viel schwerwiegender einzuschätzen als das anhaltende Missachten der Normen für das Verfassen einer Doktorarbeit durch einen einzelnen Doktoranden.

Wenn die hohen Normen für wissenschaftliches Arbeiten, wie sie in der Diskussion um eine Doktorarbeit eines Ministers zutage traten, auch für die Universität Göttingen und ihre Leitung in den letzten Jahren gegolten hätten, dann hätte man erwarten müssen, dass der hier beschriebene und vermutete Lug und Trug gar nicht stattgefunden hätte und nicht langfristig vertuscht würde. Wo ist angesichts des Göttinger Bündels an skandalösen Ärgernissen der Aufschrei der Göttinger Wis-

senschaftler und der Leitung der Georg-August-Universität in den letzten Jahren geblieben? Ihr anfänglich zu vernehmender Aufschrei ist verhallt im dichten Feld von Abhängigkeiten, wie sie wahrscheinlich von den einzelnen Personen jeweils als übermächtig unterstellt worden sind. In diesem Feld von jeweils subjektiv angenommenen Abhängigkeiten bewegen sich viele. Dazu gehören an erster Stelle die Vertreter und Vertreterinnen der Organe der institutionellen Selbstaufklärung (Ombuds- und Untersuchungskommissionen, Stiftungsrat der Universität, Universitätspräsidium), die den Mantel von Schutz und Abwehr an falschen Stellen und viel zu weit ausbreiten. Vor allem das Göttinger Universitätspräsidium möchte wohl einen Exzellenzanspruch verteidigen. Wahrscheinlich deshalb scheut es davor zurück, skandalöse Vorfälle aufzuklären und sich mit ihnen öffentlich auseinanderzusetzen. Dies wäre sehr kurzfristig gedacht. Der Volksmund hat seine Erfahrungen krass, aber deutlich zusammengefasst: Lügen haben kurze Beine! In das Feld der empfundenen Abhängigkeiten gehören des weiteren Wissenschaftskollegen und -kolleginnen, die befürchten, ein Potential an Anerkennung und materiellen Ressourcen zu verlieren. Dazu gehören weiter Studierende, Promovierende, Habilitierende, wissenschaftliche Mitarbeiter und Fachkräfte, die meinen, durch das eigentlich geforderte eigene und offen geäußerte Urteil sich für ihre berufliche Zukunft zu schaden. Dazu gehören weiter die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Universitätsverwaltung, in der auf allen ihren Ebenen hierarchischen Strukturen zu viel Respekt gezollt wird. Der Senat der Universität scheint etwas weniger in dieses Feld subjektiver Abhängigkeiten eingebunden zu sein. Er ist einige Male in öffentlichen Sitzungen (siehe Internetprotokolle der Senatssitzungen) über den Problembereich der falschen Veröffentlichungen und der Mittelrückzahlungen an die DFG informiert worden. Aber wie soll er zu einer angemessenen

Einschätzung von skandalösen Vorgängen kommen, wenn die Informationsbasis dazu nicht ausreicht und wenn abgewiegelt und vertuscht wird? Diese Frage stellt sich natürlich auch für die Institution der Universität als Ganze. Das Verhalten all dieser Angehörigen der Universität in ihren jeweiligen Funktionen summiert sich zu einer großen Selbstschädigung der Institution.

Mit „Mehr Freiraum für neue Ideen“ wirbt neuerdings eine Werbekampagne der Georg-August-Universität für ihre Exzellenz-Absichten im Rahmen der laufenden Exzellenz-Initiative des Bundes und der Länder, die von der DFG und dem Wissenschaftsrat durchgeführt wird. Es ist richtig, Mitglieder der Göttinger Universität brauchen dringend mehr Freiraum für redliche Haltungen und wissenschaftlich angemessenes Denken und Handeln, und die Universitätsleitung braucht dringend neue Ideen für selbstkritisches und ethisch angemessenes Führen. Wenn dies alles gegeben ist und umgesetzt wird, erst dann hat die Georgia Augusta die Voraussetzungen, in Zukunft wahrhafte Exzellenz für sich in Anspruch zu nehmen und ihre ehrwürdige Exzellenztradition weiter fortzusetzen.